

Merkblatt für Sportförderung (Beispiele, nicht abschließende Liste!)

Investitionen		Sportgeräte
Bezuschussung Materialkosten 100, 40, 30, 20% (s. Sportförderrichtlinien SSV)		20% max. 2.500,--€ pro Jahr
20	Abstellraum / Garagentor	mobiler Sportfußboden
100	Ballfangzaun / Dacherneuerung	Bürstenscheiben
100	Jugendtore / Sportplatzumrandung (Fußball)	Dartscheibe /Punktetafel /
100	Zuschauertribüne/ Sportlerkabine	Ballkompressor
20	Pflastersteine	Bälle
20	Spieler-Regenschutzkabinen	Gymnastikmatten
20	Spielerkabinen	Ball- und Geräteschränke
20	Ruhebänke	Siegerpodest / Zieleinlaufvorrichtung
		Pulsmessgerät
		Laufstöcke
		Stepper / Laufband / Kombigeräte / Kleingeräte
		Stoppuhren/ Bandmaße/ Mannschaftsbänder
		Ausrüstung Orientierungslauf
		Slalom Kart / Trial Motorrad
		Zubehör Reitparcour, Voltegiepferd
		Luftgewehr / Waffenschrank/ Luftpistole/ Schießjacke
		Hindernispilonen
		Boxbirne / Trainingsgeräte / Waage/
		Abziehmatten / Ziegelmehlbehälter/Schleppnetze
		Linienbürsten / Markierungsstreifen/ Trainingswand
		Netze / Zählvorrichtung / Saugwalze / Platzbesen
		Schiedsrichterstühle / Ballwurfmaschine
		Trainingsroboter / Übungsschläger
		TT-Tische u. Netze
		Doppelpedalos / Kleingeräte
		Niedersprungmatte
		Zeitmessanlage

Merkblatt für Sportförderung (Beispiele, nicht abschließende Liste!)

Es gelten folgende Regelungen:

- a) **Bauliche Mängel** an städt. Anlagen werden von den Vereinen in der Regel auf dem kurzen Wege mit dem Bauhof geregelt, ansonsten über Sportförderung der Stadt oder des SSV.
- b) **Ruhebänke** – pro Verein und Jahr kann ein Zuschuss für 1 Bank in Höhe von max. 20 % beantragt werden.
- c) **Spielerkabinen** – beim Kauf einer Spielerkabine kann ein Zuschuss von 20 % der Kaufsumme gewährt werden.
- d) **Regenschutzdächer** – es kann ein Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt werden.

Fußballtore

- a. **Feste Tore** - müssen von der Stadt angeschafft und erhalten werden; der höchstens alle 2 Jahre anfallende Netzbedarf kann mit 100 % bezuschusst werden.
- b. **Große bewegliche Tore (7 m)** – werden **nicht** bezuschusst.
- c. **Bewegliche Tore (5 m)** – Die Vereine arbeiten im Training überwiegend mit zwei Jugendmannschaften gleichzeitig auf einem Platz, daher sind pro Verein 4 Tore als Grundausstattung erforderlich. Ab 2006 kann jeder Fußballverein frühestens alle 4 Jahre Anspruch auf eine 100%ige Bezuschussung von 2 Toren (pro Tor max. 800 Euro) erheben.
- d. **Bewegliche Tore (1 x 0,80 m)** - pro Verein sind 4 Tore erforderlich. Ab 2006 kann jeder Fußballverein Anspruch auf eine 20%ige Bezuschussung erheben.
- e) **Mobiliar** – für Vereinsheime und Clubheime wird **nicht** bezuschusst.
- f) **Computer, Musikanlagen, Beschallung und Zubehör** werden nicht bezuschusst.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Hier nicht erfasste Maßnahmen und Sportgeräte werden wie bisher im Rahmen des allgemeinen Antragsverfahrens zur Sportförderung vom Stadtsportverband im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen überprüft.

Warstein, den 0. April 2006
Stadtsportverband Warstein e.V